

Pfälzischer Kanu-Verband e.V. / PKV-Kanu-Schule

Kontakt:

Jörn von zur Mühlen / Karl-Peters-Str. 60 / 67657 Kaiserslautern / 0631 – 444 84 / kanupfalz@gmx.de
oder

Dieter Herding / Osloer Weg 46 / 67069 Ludwigshafen/Rh / 0621 – 665883 / dherding@t-online.de

www.kanupfalz.de

ANMELDUNG zur Fahrtenleiter-Ausbildung 2009

HINWEIS: → Für 2010 wird hier noch ein neues Anmeldeformular eingefügt !

Hiermit wird verbindlich der/die Sportkamerad/in zur Teilnahme an der Trainer-C-Ausbildung des Pfälzischen Kanu-Verbandes / PKV-Kanuschule angemeldet. Die Teilnehmergebühr von 45,00 Euro für den zentralen Ausbildungskurs wird umgehend auf das Verbandskonto des Pfälzischen Kanu-Verbandes überwiesen. Die Teilnehmergebühr für den Öko- und den Sicherheitskurs können zusätzlich anfallen.

Konto-Nr.: ---24 002 55 44--- / BLZ: ---546 512 40--- / Sparkasse Rhein-Haardt

Allen Beteiligten ist bekannt, und es wird anerkannt, dass bei Abbruch der Ausbildung, aus welchem Grunde auch immer, die eingezahlte Teilnehmergebühr nicht zurückerstattet werden wird.

Zusätzlich entstehen Gebühren im überschaubaren Rahmen zugunsten des DKV, die im Zusammenhang mit der Ausstellung der Fahrtenleiter-Bestätigung erforderlich sind.

Name: _____ Vorname: _____ GebDatum: _____

Straße / Nr. _____ PLZ und Ort: _____

Mail-Adresse: _____ Telefon: _____

Heimat-Verein: _____ Mobil: _____

Gewünschte Ausbildungsdisziplin hier angeben:

Fahrtenleiter _____ (Freizeitsport/Rennsport/Slalom/Wildwasser)

Die Teilnahmevoraussetzungen sind erfüllt (nach den DKV-Ausbildungsrichtlinien):

1. Wer an der Ausbildung zum/zur DKV-Fahrtenleiter/in teilnehmen will, muss in der Lage sein, die Gewässer, auf denen er zukünftig verantwortlich Fahrten organisiert, selbst sicher befahren zu können. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass sie nur geeignete Personen zur Ausbildung anmelden bzw. im späteren Vereinsleben einsetzen.
2. Er muss mindestens Grundkenntnisse in der Ersten Hilfe besitzen. Diese sind durch den Nachweis der Teilnahme an einem Lehrgang zu Sofortmaßnahmen am Unfallort oder andere geeignete Lehrgänge (z.B. DLRG-Abzeichen) nachzuweisen. Der Erwerb dieser Nachweise darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen
3. Vollendung des 16. Lebensjahres zu Beginn der Ausbildung (Lizenzerteilung erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres)

Eine Kontrolle der individuellen Voraussetzung kann ggf. in einer der Ausbildung vorgeschalteten Überprüfung oder in der Startphase des Lehrgangs vorgenommen.

Der zentrale Ausbildungskurs zum Fahrtenleiter umfasst 18 Ausbildungsstunden. Zusätzlich müssen je ein Öko- und ein Sicherheitskurs mit je mindestens sechs Ausbildungsstunden absolviert werden.

Mit den Unterschriften erkennen Teilnehmer und Verein die Regularien des PKV zur Ausbildung bzw. die des DKV zu den Basisausbildungen (gemäß DKV-Ausbildungsrichtlinien) an und akzeptieren diese.

Der Verein bestätigt die Mitgliedschaft des/der Gemeldeten und damit die entsprechende Versicherung und befürwortet die Ausbildung.

Ort, Datum

Ort, Datum

Vereinsname:

Unterschrift des Vorsitzenden nach §26 BGB

Unterschrift des/der Gemeldeten
(bei Minderjährigen: zusätzlich auch der/die
Erziehungsberechtigte unterschreiben)